

Verordnung Bereich Kinder, Jugendliche und Familien

Grundlage

Diese Verordnung basiert auf dem Organisationsreglement der Reformierten Kirche Ostermündigen.

Ziel

Der Bereich Kinder, Jugendliche und Familien (KJF) schafft die bestmöglichen Voraussetzungen zur Verwirklichung einer zeitgemässen Arbeit für Kinder, Jugendliche und Familien in Ostermündigen. Er ist in zwei Teilbereiche aufgeteilt: KJF/KUW und KJF/Freizeit.

In der Kirchlichen Unterweisung KUW und mit Angeboten in der Freizeit ermöglicht der Bereich eine vielfältige Auseinandersetzung mit Lebens- und Glaubensfragen. Die Angebote vermitteln Erfahrungen, wie das Leben als Einzelne/r und als Gemeinschaft sinnvoll und in christlicher Verantwortung gestaltet werden kann.

Der Bereich wirkt auf eine Kirche hin, die sich einsetzt für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Aufgaben

Der Bereich KJF, Teilbereich KUW

- führt Schülerinnen und Schüler in den christlichen Glauben ein. Die Unterrichtenden gestatten dazu einen dem Alter angepassten Unterricht.
- richtet sich nach den Vorgaben der Kantonkirche, der Verordnung über die kirchliche Unterweisung im deutschsprachigen Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und über das katechetische Amt, den Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden, der Wegleitung für die KUW sowie dem Leitbild und den bereichsinternen Zielen.
- arbeitet mit den Schulen, Eltern und Behörden zusammen.
- arbeitet mit dem Teilbereich KJF Freizeit zusammen.
- wertet die Aktivitäten aus.
- bereitet zuhanden des Kirchgemeinderats Geschäfte vor, die in dessen Zuständigkeitsbereich gehören.
- plant und verantwortet das Budget des Teilbereichs KUW.

Der Bereich KJF, Teilbereich Freizeit

- richtet sich nach dem Leitbild, dem Kirchgemeindejahresziel und den bereichsinternen Zielen.
- erfasst die Bedürfnisse und den Bedarf im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien, entwickelt Ideen und handelt gezielt.

- arbeitet mit dem Teilbereich KJF KUW zusammen.
- beantragt dem Kirchgemeinderat Ausgaben aus dem Jugendarbeitsfonds.
- koordiniert und plant Aktivitäten mit und für Kinder, Jugendliche und Familien.
- wertet die Aktivitäten aus.
- vernetzt sich mit weiteren Anbietern, die in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit tätig sind.
- fördert die Freiwilligenarbeit.
- bereitet zuhanden des Kirchgemeinderats Geschäfte vor, die in dessen Zuständigkeitsbereich gehören.
- plant und verantwortet das Budget des Teilbereichs KUW.

Die Aufgaben der beiden Teilbereiche sind im Funktionendiagramm des Bereichs Kinder, Jugendliche und Familien detailliert aufgeführt.

Konstituierung Teilbereich KJF KUW

Dem Bereich KJF KUW sind folgende Personen zugeordnet:

- ein Mitglied des Kirchgemeinderats mit der Funktion Vorsitz
- ein Mitglied des Kirchgemeinderats mit der Funktion Stellvertretung
- die dem Bereich zugewiesenen Pfarrpersonen und die dem Bereich zugewiesenen Personen des Teams Katechetik
- soweit vorhanden, die dem Bereich zugewiesene Person der heilpädagogischen KUW
- die für die Administration KUW verantwortliche Person
- die Vertretung der Schulleitung
- die Elternvertretung

Konstituierung Teilbereich KJF Freizeit

Dem Bereich KJF Freizeit sind folgende Personen zugeordnet:

- ein Mitglied des Kirchgemeinderats mit der Funktion Vorsitz
- ein Mitglied des Kirchgemeinderats mit der Funktion Stellvertretung
- die dem Bereich zugewiesenen Pfarrpersonen
- die dem Bereich zugewiesenen Mitarbeitenden des Teams Sozialdiakonie
- weitere Personen gemäss Beschluss des Bereichs

Kompetenzen

Alleinige Entscheidungsbefugnis hat das dem Bereich Kinder, Jugendliche und Familien vorsitzende Kirchgemeinderatsmitglied.

Die weiteren Personen haben beratende Stimme. Sie haben das Recht, über die dem Bereich vorsitzende Person ein Geschäft im Kirchgemeinderat traktandieren zu lassen, wenn zwischen der Mehrheit der Personen mit beratender Stimme und der dem Bereich vorsitzenden Person Uneinigkeit besteht.

Genehmigung

1. Die Verordnung Bereich Kinder, Jugendliche und Familien wurde am 27. Oktober 2020 durch den Kirchgemeinderat genehmigt.
2. Die Verordnung Bereich Kinder, Jugendliche und Familien ersetzt die Verordnung Departement Kinder, Jugend und Familie vom 20. Februar 2007.

3. Die Genehmigung dieser Verordnung wurde am 25. November 2020 im Anzeiger Region Bern publiziert und wird 30 Tage nach der Publikation rechtsgültig.

Ostermundigen, 1. Januar 2021

Reformierte Kirche Ostermundigen

Sandra Löhner
Präsidentin

Mirjam Reichenwallner
Leitung Administration